

Berichte

Suizide weiblicher und männlicher Inhaftierter in deutschen Justizvollzugsanstalten von 2000 bis 2019

Maja Meischner-Al-Mousawi, Sven Hartenstein, Katharina Spanaus, Sylvette Hinz

Suizide sind eine der häufigsten Todesursachen in Haft weltweit (WHO 2007). Dadurch begründen sich Bemühungen, die Ursachen der Suizide zu erforschen sowie Maßnahmen effektiver Suizidprävention zu entwickeln.

Die Suizidraten liegen in westeuropäischen Gefängnissen bei ungefähr 100 pro 100.000 Personen (Aebi & Tiago 2018, Matschnig et al. 2006, Rabe & Konrad 2010) und damit höher als beispielsweise in Australien oder Kanada (Fazel et al. 2011).

Die Suizidraten innerhalb und außerhalb des Vollzuges unterscheiden sich. Dies kann dadurch begründet sein, dass bei inhaftierten Personen deutlich mehr Risikofaktoren für Suizidalität feststellbar sind, wie z.B. psychische Erkrankungen, Suizidversuche, eine unzureichende psychiatrische Versorgung in Haft, fehlender sozialer oder familiäre Rückhalt, Stressoren in Haft, Einsamkeit oder Mobbing (z.B. Brown & Day 2008, Marzano et al. 2016, Preez et al. 2015, WHO 2014). Auch beim Vergleich der Suizidraten im Vollzug aus mehreren Jah-

ren ist zu beachten, dass die Rate Schwankungen unterliegt und nur eine mehrjährige Erfassung eine sinnvolle Datengrundlage für vergleichende Bewertungen ermöglicht.

Seit 2000 werden sämtliche Suizide von Inhaftierten in deutschen Justizvollzugsanstalten systematisch erfasst. Die Auswertung der Daten erfolgte bis 2018 durch den Kriminologischen Dienst Niedersachsen (Bennefeld-Kersten 2009, 2012, Suhling & Dietzel 2018). 2019 wurde sie durch den Kriminologischen Dienst des Freistaates Sachsen übernommen (Meischner-Al-Mousawi et al. 2020a, b). Die Analyse der erhobenen Informationen zu den Suiziden bildet eine wesentliche Grundlage für das Verständnis suizidaler Entwicklungen in Haft sowie für die Entwicklung und Gestaltung suizidpräventiver Konzepte im Justizvollzug.

Grundlage der Totalerhebung ist ein Fragebogen, der nach jedem Suizid ausgefüllt und an den Kriminologischen Dienst übersandt wird. In Rahmen dieses Bogens werden relevante Merkmale des Suizidenten bzw. der Suizidentin (z.B. Alter, Nationalität), haftspezifische Merkmale (z.B. Deliktmerkmale), Informationen zum Suizid selber sowie Informationen zu bestimmten Risikomerkmale (z.B. Suizidversuche in der Vorgeschichte) erfasst. In den 20 Jahren der Erfassung wurde der Bogen mehrfach aktualisiert. Aus verschiedenen Gründen liegen nicht für alle Variablen vollständige Datensätze vor. In deutschen Justizvollzugsanstalten haben sich zwischen 2000 und 2019 insgesamt 1449 Gefangene, davon 1407 Männer und 42 Frauen, suizidiert. Es waren durchschnittlich 72 Gefangene pro Jahr. Die absolute Zahl schwankt zwischen 43 (im Jahr 2019) und 117 (im Jahr 2000) (siehe Abb. 1). Die Suizidrate wurde anhand der Belegung in den Haftanstalten zum Stichtag 31.3. bestimmt.

Zahlen über den gesamten Gefangenendurchlauf pro Jahr, der deutlich höher ist als die Belegung zu einem Stichtag, stehen nicht zur Verfügung. Es ist demnach davon auszugehen, dass die dargestellten, auf einen Stichtag bezogenen Suizidraten deutlich höher sind, als bezöge man die Suizide auf die Anzahl aller Zugänge von Inhaftierten in den Justizvollzug.

Im Folgenden sollen einige Auswertungen der erhobenen Daten aus der bundesweiten Totalerhebung dargestellt werden. Dabei werden Suizidenten und Suizidentinnen getrennt betrachtet.

Dies ist von Bedeutung für die Gestaltung von Screeningverfahren sowie geschlechtsspezifischer Präventionsangebote. Ein Vergleich der Auftretenshäufigkeiten von Merkmalen in der Gruppe der Suizidenten und in der Gefangenengeneration allgemein ist nur eingeschränkt möglich, da für die Gesamtpopulation nur einige Merkmale valide erfasst oder dokumentiert werden. Die Angaben zu den weiblichen Gefangenen beziehen sich auf eine Population mit 42 Personen, somit sind die Ergebnisse vorsichtig zu interpretieren.

Haftspezifische Merkmale der Suizidentinnen und Suizidenten

Haftart

Informationen zur Haftart liegen für 1448 Gefangene vor. 51 % der Suizidenten und 45 % der Suizidentinnen befanden sich zum Zeitpunkt des Suizides in Untersuchungshaft. 38 % der Suizidenten und 36 % der Suizidentinnen in Strafhaft. In Jugendstrafe oder in einer Ersatzfreiheitsstrafe befanden sich 4% der Suizidenten und 5% der Suizidentinnen.

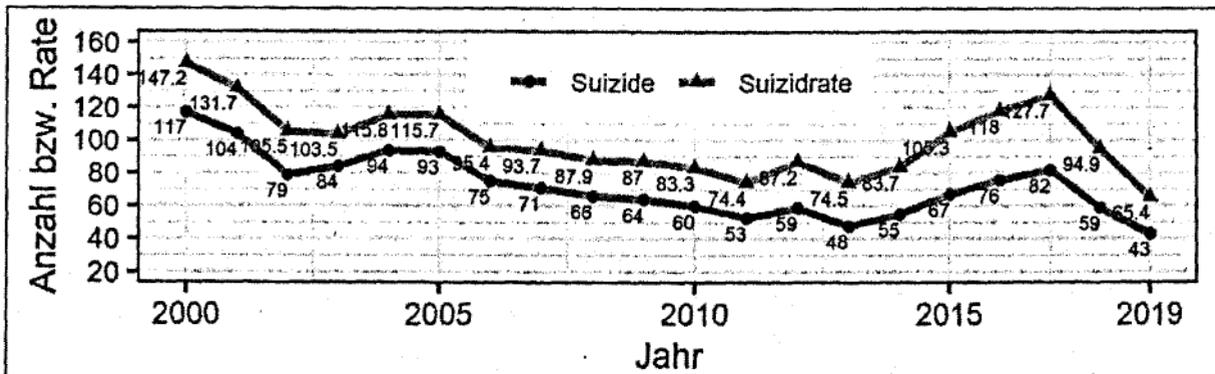


Abb. 1 Suizide und Suizidraten von 2000 bis 2019 im deutschen Justizvollzug

Auch unter Einbeziehung aller Neuzugänge in den Justizvollzug pro Jahr in die Berechnung (und damit einer deutlich höheren Anzahl an Gefangenen), sind die Suizidenten und Suizidentinnen in Untersuchungshaft überrepräsentiert (Suhling & Dietzel 2018).

Vorinhaftierungen

Diese Variable wurde in 1137 Datenbögen angegeben. Es ist davon auszugehen, dass diese Informationen für die anderen Suizidentinnen und Suizidenten aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Migrationshintergrund, Haftzeit zu kurz und deshalb ohne Abfrage) nicht vorlag. 54 % der Suizidenten und 74 % der Suizidentinnen befand sich das erste Mal in Haft. Der Unterschied ist signifikant ($\chi^2(1, N=1137)=4.97, p=.03$). Mindestens eine Vorinhaftierung lag bei 46 % der Suizidenten und 26 % der Suizidentinnen vor.

Deliktkategorien als Inhaftierungsgrund

Die Häufigkeiten verschiedener Deliktkategorien bei Suizidentinnen und Suizidenten unterscheiden sich (siehe Tab. 1). Bei den Männern überwiegen Gewalt- und Sexualdelikte. Tötungsdelikte sind bei den weiblichen Suizidentinnen deutlich überrepräsentiert, obwohl Tötungsdelikte insgesamt bei Frauen nicht häufiger vorkommen. Während jeder fünfte männliche Suizident wegen eines Tötungsdeliktes in Haft war (Suhling & Dietzel, 2018) war, ist es bei den weiblichen Suizidentinnen mehr als jede Dritte.

Im Vergleich mit der Häufigkeit der Deliktkategorien bei Strafgefangenen sind Gewalt- und Tötungsdelikte deutlich überrepräsentiert (Meischner-Al-Mousawi et al. 2020a).

Delikt	Häufigkeit	Männl.	Weibl.
Gewaltdelikt	444	31,0%	23,1%
Eigentumsdelikt	430	29.5%	41.0%
Tötungsdelikt	325	22.1%	38.5%
Andere	238	16.5%	17.9%
Sexualdelikt	225	16.0%	0.0%
BtmG-Delikt	198	13.7%	15.4%
Brandstiftungsdelikt	24	1.7%	0.0%
Wirtschaftsdelikt	19	1.4%	0.0%

Tabelle 1: Vergleich der Häufigkeit von Deliktkategorien von Suizidenten und Suizidentinnen

Beziehungsdelikt als Inhaftierungsgrund

Im Fragebogen zum Suizid wurde erfragt, ob ein Beziehungsdelikt der Grund für die aktuelle Inhaftierung ist. Unter Beziehungsdelikt werden Gewaltdelikte bzw. Tötungsdelikte gegen einen engen Familienangehörigen oder eine Person verstanden, zu der eine enge soziale Bindung bestanden hat. In 913 der Fragebögen erfolgten dazu Angaben. Bei 26 % der Suizidenten und 42 % der Suizidentinnen erfolgte die Inhaftierung wegen eines Beziehungsdeliktes. Dieser prozentuale Unterschied zwischen den Geschlechtern ist signifikant ($\chi^2(1, N=913)=5.036, p=.02$).

Alter

Das Alter zum Zeitpunkt des Suizides liegt bei den Suizidenten zwischen 15 und 83 Jahren. Die jüngste Suizidentin war 20, die älteste 68 Jahre. Das mittlere Alter der Frauen ist mit 41,2 Jahren 3,5 Jahre höher als das der Männer. Das Alter der Suizidenten lag in 57 Fällen unter 20 Jahren.

Bei einem Vergleich des Alters der Suizidenten und Suizidentinnen in Freiheits- oder Jugendstrafe mit der gesamten Population der Strafgefangenen zeigen sich kaum Unterschiede. Tendenziell sind Suizidentinnen und Suizidenten etwas seltener als andere Gefangene zwischen 20 und 30 Jahren alt und etwas häufiger zwischen 50 und 60 Jahren alt.

Staatsangehörigkeit

Die meisten Suizidentinnen (74 %) und Suizidenten (73 %) hatten eine deutsche Staatsangehörigkeit. 26 % der Suizidentinnen und 27 % der Suizidenten hatten eine andere Staatsbürgerschaft. Es nehmen sich im Verhältnis zur Verteilung in der Gefangenenpopulation mehr Gefangene mit deutscher Staatsangehörigkeit das Leben als Nichtdeutsche (Meischner-Al-Mousawi et al. 2020a).

Merkmale des Suizides

Suizid-Zeitpunkt im Haftverlauf

Informationen zur Haftlänge bis zum Suizid liegen für 1425 der Suizidentinnen und Suizidenten vor. Der Median der Haftlänge liegt für Männer bei 3 Monaten und für Frauen bei 1,5 Monaten. Bezüglich der Haftlänge zeigt sich eine große Streuung der Daten. Die längste Dauer der Haft bis zum Suizid liegt bei einem Suizidenten bei knapp 30 Jahren und bei einer Suizidentin bei rund 8 Jahren.

Bei rund 28 Prozent der männlichen Inhaftierten und bei rund 38 Prozent der weiblichen Inhaftierten erfolgte der Suizid in den ersten vier Wochen der Haft. Demzufolge ist im ersten Haftmonat von einem besonders hohen Risiko auszugehen.

Ort des Suizides

Die Unterbringung in einem Einzelhaftstraum ist die häufigste Unterbringungsform im Justizvollzug. Nur wenn begründete Zweifel an dieser Unterbringungsform bestehen, z.B. aus Gründen der Eigengefährdung (z.B. Suizidalität oder auch medizinische Gründe) werden Sicherungsmaßnahmen eingeleitet. Da diese einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte darstellen, müssen sie sachlich begründet sein. Sicherungsmaßnahmen können z.B. sein: gemeinschaftliche Unterbringung in einem Hafttraum mit einem oder mehr Inhaftierten, Anordnung von Sichtkontrollen oder – bei akuter Gefahr – Unterbringung in einem besonders gesicherten Hafttraum (bgH). Suizide in Gemeinschaftsunterbringung ereignen sich in der Regel dann, wenn der oder die anderen Gefangenen den Hafttraum verlassen haben (z.B. wegen eines Gerichtstermins, eines Besuchs oder des Aufenthalts in Freien) (z.B. Bennefeld-Kersten 2009).

Der Ort des Suizides wurde in 1420 Bögen angegeben. 73 % der männlichen Gefangenen und 71 % der weiblichen Gefangenen suizidierten sich in Einzelunterbringung. In Gemeinschaftsunterbringung suizidierten sich 21 % der männlichen Gefangenen und 24 % der weiblichen Gefangenen. Allerdings ereignen sich auch Suizide im offenen Vollzug, während des Freigangs, in Absonderung oder im besonders gesicherten Hafttraum.

Suizidmethode

Für insgesamt 1442 Gefangene wurde angegeben, welche Methode oder Methoden zur Durchführung des Suizides angewendet wurden. Die bevorzugte Methode bei Männern und Frauen war die Strangulation (siehe Tab. 2). In 43 Fällen wurde mehr als eine Methode eingesetzt (z.B. Erhängen und Schnitt).

Abschiedsbriefe

Für 42 weibliche und 1302 männliche Verstorbene wurde angegeben, ob ein Abschiedsbrief vorgefunden wurde. Bei den Suizidentinnen wurde in 42,9 % der Fälle und bei den Suizidenten in 36,7 % der Fälle ein Abschiedsbrief gefunden. Zusätzlich wurde erfragt, welche Gründe für den Suizid dort ggf. angegeben waren (mehrere Antworten waren möglich).

Suizidmethode	Häufigkeit	Männl.	Weibl.
Erhängen/ Erdrosseln	1303	90.0%	90.5%
Schnitt	79	5.6%	2.4%
Ersticken	30	2.1%	2.4%
Medikamente	26	1.8%	2.4%
Andere	17	26.6%	0.0%
Drogen	11	0.6%	4.8%
Sprung	9	0.6%	2.4%
Vergiftung	7	0.4%	2.4%
Stich	4	0.3%	0.0%

Tab. 2: Vergleich der Häufigkeit verschiedener Suizidmethoden von Suizidenten und Suizidentinnen

Für insgesamt 16 weibliche und 461 männliche Suizidenten liegt eine Antwort vor. Bei knapp 60 % der Suizidenten war im Abschiedsbrief kein Grund benannt worden. Wenn Gründe genannt waren, handelte es sich um Ausweg- oder Perspektivlosigkeit, um Beziehungsprobleme/-abbrüche und um Scham, Schuld oder Reue.

Bei den Suizidentinnen mit Abschiedsbrief war in ca. 31 % der Fälle der Grund unbekannt. Wenn Gründe genannt waren, handelte es sich um Ausweg- und Perspektivlosigkeit, um Scham, Schuld oder Reue oder psychische Probleme. Darüber hinaus ging es um die Haftbedingungen, Verurteilung, Verlegung, Einsamkeit bzw. Getrenntsein von Bezugspersonen, drohende Abschiebung oder der Todestag einer Bezugsperson.

Krankheitsbezogene Merkmale

Frühere Suizidversuche

Die Frage nach früheren Suizidversuchen wurde in 1076 Bögen beantwortet. 16 % der Suizidenten und 14 % der Suizidentinnen hatten während der aktuellen Haft bereits einen Suizidversuch unternommen. Zum Zeitraum vor der Inhaftierung wurde dies von 11 % der Suizidenten und 21 % der Suizidentinnen bejaht. Bei diesem Befund ist zu bedenken, dass die Beantwortung einerseits vom Antwortverhalten des Gefangenen abhängt und es andererseits auch keine verbindliche Festlegung dazu gibt, dass diese Frage im Aufnahmeverfahren überhaupt gestellt wird.

Hinweise auf eine psychische Störung

Die Frage nach Hinweisen auf psychische Störungen wurde in 957 Bögen beantwortet. Dabei zeigten sich bei 22 % der Suizidenten und 32 % der Suizidentinnen Hin-

weise auf eine psychische Erkrankung. Bei der Bewertung dieses Befundes sollte beachtet werden, dass bei Gefangenen, die sich nur kurze Zeit im Justizvollzug aufhielten, oft keine Angaben dazu gemacht werden konnten.

Alkohol-/Drogenproblematik

Im Fragebogen wurde abgefragt, ob es in den letzten 6 Monaten Hinweise auf einen Alkohol- oder einen Drogenentzug gab. Diese Frage wurde in 954 zum Thema Alkoholentzug und in 955 Bögen zum Thema Drogenentzug beantwortet.

Bei 7 % der Suizidenten und 3 % der Suizidentinnen wurde die Frage nach einem Alkoholentzug bejaht. Bei 11 % der Suizidenten und 24 % der Suizidentinnen wurde die Frage nach einem Drogenentzug bejaht. Die prozentualen Unterschiede bezüglich des Drogenentzuges zwischen den Gruppen sind signifikant ($\chi^2(1, N=955)=5.90, p=.02$).

Zusammenfassung

In einigen Merkmalen unterscheiden sich die weiblichen von den männlichen Suizidenten. Frauen mit Beziehungsdelikten, mit Drogenentzugsproblematiken sowie erstinhaftierte Frauen waren häufiger unter den Suizidentinnen. Möglicherweise treten einige dieser Merkmale bei weiblichen Inhaftierten insgesamt häufiger auf. Im Verhältnis zur Gesamtpopulation der Gefangenen zeigt sich das Genderparadox bei Suiziden innerhalb des Vollzuges nicht im selben Verhältnis wie außerhalb des Vollzuges. Unter Genderparadox wird verstanden, dass, obwohl Suizidversuche in der Vorgeschichte der Faktor mit der größten Vorhersagekraft für eine erneute Suizidalität ist (WHO, 2014) und Frauen deutlich mehr Suizidversuche begehen als Männer, sich Männer häufiger suizidieren (z. B. Freeman et al., 2017; Canetto & Sakinofsky, 1998; Rachor, 1995). Im Vergleich können intramural häufiger Suizide bei weiblichen Gefangenen beobachtet werden (Fazel, Ramesh & Hawton 2017; Frühwald et al. 2000; WHO – Department of Mental Health 2000; Tatarelli et al. 1999).

Unabhängig vom Geschlecht sind die ersten vier Wochen der Haftzeit ein Zeitraum erhöhten Risikos. Außerdem sind Gefangene in Untersuchungshaft sowie Gefangene mit einem Gewalt- oder Tötungsdelikt eher gefährdet.

Aus den dargelegten Ergebnisse lassen sich keine einfachen Zusammenhänge über die Ursachen von Suiziden im Justizvollzug ableiten. Die dargestellten Untersuchungsergebnisse geben aber einen Einblick in die Dynamiken der Suizide im Vollzug und bilden damit eine gute Grundlage für die Gestaltung suizidpräventiver Ansätze und Konzepte. In den letzten Jahrzehnten wurden im Justizvollzug viele Suizidpräventionskonzepte entwickelt und implementiert (Meischner-Al-Mousawi et al. 2020 a, Meischner-Al-Mousawi 2020). Generelle Ansatzpunkte sind z.B.:

- ein frühzeitiges Erkennen von suizidalen Gefangenen und deren Behandlung (z.B. Einsatz von Screeningverfahren)
- eine Verbesserung der Behandlungsangebote
- eine Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen (z.B. Einsatz vom Flyer des NASPRO)
- eine stärkere Einbeziehung von Angehörigen
- eine Reduzierung der Umsetzungsmöglichkeiten suizidaler Handlungen (z.B. Suizidpräventionsraum)
- ein Ausbau der Kompetenzen der Mitarbeiter (z.B. kontinuierliche Fortbildungsangebote)

Nur ein ganzheitlicher Ansatz in der Suizidprävention wird in Zukunft dabei helfen, die Anzahl der Suizide im Justizvollzug zu senken (Kubink & Henningsmeier 2020, Noll & Endrass 2014).

Literatur

- Aebi MF, Tiago MM (2018) SPACE I – 2018 – Council of Europe Annual Penal Statistics: Prison populations. Strasbourg: Council of Europe
- Bennefeld-Kersten K (2009) Ausgeschieden durch Suizid – Selbsttötungen im Gefängnis. Lengerich: Pabst
- Bennefeld-Kersten K (2012) Suizide von Gefangenen in Deutschland 2000-2012. Celle: Kriminologischer Dienst des niedersächsischen Justizvollzugs
- Brown S, Day A (2008) The Role of Loneliness in Prison Suicide Prevention and Management. *J Offender Rehabilitation* 47(4):433-449
- Canetto SS, Sakinofsky I (1998) The gender paradox in suicide. *Suicide Life-Threatening Behav* 28(1):1-23
- Freeman A, Mergl R, Kohls E et al. (2017) A crossnational study on gender differences in suicide intent. *BMC Psychiat* 17(234):1-11
- Kubink M, Henningsmeier I (2020) Suizidprävention aus ganzheitlicher Sicht. *Forum Strafvollzug* 69:267-271
- Marzano L, Hawton K, Rivlin A et al. (2016). Prevention of Suicidal Behavior in Prisons. *Crisis* 37(5):323-334

- Matschnig T, Frühwald S, Frottier P* (2006) Suizide hinter Gittern im internationalen Vergleich. *Psychiat Praxis* 33(1):6–13
- Meischner-Al-Mousawi M* (2020) Suizidprävention im sächsischen Justizvollzug. *Forum Strafvollzug* 69:259-262
- Meischner-Al-Mousawi M, Hartenstein S, Spanaus K. et al.* (2020a) Suizide und Suizidprävention im deutschen Justizvollzug. *Forum Strafvollzug* 69:250-255
- Meischner-Al-Mousawi M, Spanaus K, Hartenstein S et al.* (2020b) Suizide weiblicher Inhaftierter in Justizvollzugsanstalten: Ergebnisse der deutschen Totalerhebung von 2000 bis 2019. *Daten & Dialog im Fokus*, Nr. 1. Abrufbar unter: <https://www.justiz.sachsen.de/kd/content/712.htm>
- Noll T, Endrass J* (2014) Suizidprävention im Gefängnis. *Kriminologisches J* 46:2-14
- Preez J du, Steyn F, Booyens K* (2015) Risk Factors and Circumstances surrounding suicides in correctional centres in Gauteng, South Africa. *Acta Criminologica: Southern African J Criminology Special Edition No 2/2015: Change in African Corrections: From incarceration to reintegration*. 125-143. Rabe & Konrad 2010
- Rachor C* (1995) *Selbstmordversuche von Frauen: Ursachen und soziale Bedeutung*. Frankfurt: Campus Verlag
- Suhling S, Dietzel C* (2018) Suizide im deutschen Justizvollzug 2000 bis 2017. Bericht. *Kriminologischer Dienst Im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges*. https://www.bag-suizidpraevention.de/wp-content/uploads/Suhling_Dietzel_Suizide_im_deutschen_Justizvollzug_2000_bis_2017.pdf
- WHO* (2007) *Suizidprävention. Ein Leitfaden für Mitarbeiter des Justizvollzugsdienstes*. Genf, Schweiz: WHO Document Production Services. Verfügbar unter: <https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/43678/9789241595506 ger.pdf;jsessionid=C7E87048D2951411296C5ED92E5680B9?sequence=2>
- WHO* (2014) *Preventing Suicide: A global imperative*. Verfügbar unter: <https://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/131056/9789241564779-ger.pdf>

Korrespondenzadresse:

Dipl.-Psych. Sylvette Hinz
Psychologiedirektorin
Leiterin des Kriminologischen Dienstes des Freistaates Sachsen
Leinestraße 111
04279 Leipzig
kd@smj.justiz.sachsen.de